



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender
des Wirtschaftsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Hans-Jörn Arp
Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 9. März 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 38. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Februar 2007 ist im Zuge der Erörterung des Tagesordnungspunktes 4. Hightech-Strategie der Bundesregierung – Perspektiven für Schleswig-Holstein auch der Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein (S&SF SH) genannt worden. In diesem Zusammenhang hat der Wirtschaftsausschuss um Informationen zum S&SF SH gebeten. Dieser Bitte komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

Der S&SF SH ist eine Maßnahme aus dem Schleswig-Holstein Fonds und wurde durch Minister Austermann am 24. April 2006 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Wissenschaftspark Kiel offiziell gestartet.

Zielsetzung des Fonds ist die Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Neugründungen und Entwicklung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen durch stille Beteiligungen.

Das Land und seine Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein haben den Fonds auf Basis einer Risikopartnerschaft mit einem Beteiligungsvolumen von 20 Millionen Euro ausgestattet. Diese Summe steht für Finanzierungen in drei Tranchen zur Verfügung. Die Mittel des Fonds sollen bis Ende 2010 ausfinanziert sein.

In der Tranche 1 stehen für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen 3,5 Mio. €, in der Tranche 2 für Gründungsfinanzierungen 6,5 Mio. € und in der Tranche 3 für Wachstumsfinanzierungen 10 Mio. € zur Verfügung.

Dieses Fondskonzept ist bundesweit bisher einzigartig und sieht eine Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Technologietransfer mit nahtlosen Finanzierungsübergängen von der Ausgründung aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen über die Unternehmensgründung bis hin zur Wachstumsfinanzierung vor.

Hervorzuheben bei diesem Fonds ist insbesondere die Tranche 1 (Seed Tranche). Gerade im Vorfeld von Unternehmensausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, gibt es bisher kaum Finanzierungsmöglichkeiten. Mit den Finanzierungsangeboten aus dem S&SF SH will das Land diese Situation deutlich verbessern.

Mit der Finanzierung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen betritt Schleswig-Holstein Neuland, weil für diese Zielgruppe kein „Markt“ existiert und insofern Strukturen und Netzwerke noch aufzubauen sind. Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) mit der Koordination und Schaffung entsprechender Strukturen sowie einem adäquaten Marketing beauftragt worden. Zur Umsetzung dieses Projektes erhält die WTSH vom Land eine jährliche Zuwendung in Höhe von T€ 100 für Personal- und Sachkosten.

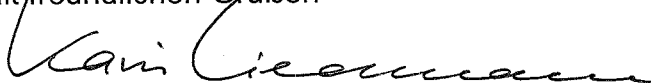
Seit dem Fondsstart wurden Gespräche mit nahezu allen relevanten Vertretern von Hochschulen und Forschungseinrichtungen geführt. Herr Dr. Hausner hat als von der WTSH eingesetzter Koordinator der Tranche 1 an in Frage kommenden Veranstaltungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen teilgenommen, scoutet erfolgreich Ausgründungspotenziale und berät Gründungsinteressierte. Bislang wurden 17 Gründungsideen einer Analyse im Hinblick auf Innovationsgehalt, Marktpotenzial, Gründerpersönlichkeit und Finanzierungsbedarf unterzogen. Davon konnten in 2006 drei interessante Ausgründungen über den S&SF mit jeweils 100 T€ Beteiligung realisiert werden. Damit ist Tranche 1 deutlich besser angelaufen, als erwartet.

In der Tranche 2 (StartUp) verläuft die Entwicklung ebenfalls erfreulich. In 2006 konnten 6 innovative StartUps realisiert und mit einer Beteiligungssumme von T€ 880 unterstützt werden. Aktuell befinden sich 11 weitere Anträge mit einem Beteiligungsvolumen von 2,2 Mio. € in der Bearbeitung.

Die Tranche 3 (Wachstumsfinanzierungen) ist erwartungsgemäß noch nicht so stark nachgefragt und eingesetzt worden. Hier besteht im Übrigen auch die Möglichkeit, Vorhaben über andere Beteiligungsprogramme zu finanzieren. Bislang befinden sich 4 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 500 T€ in der Bearbeitung. In dieser Tranche ist aber von einer zunehmenden Nachfrage und Frequentierung auszugehen.

Als weitere Informationen habe ich Ihnen den offiziellen Flyer sowie ein Infoblatt zum S&SF SH beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Wiedemann

Anlagen

Hinweis: Der Flyer "Seed- und StartUP-Fonds Schleswig-Holstein" kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.



Infoblatt “Seed- und Start-Up-Fonds Schleswig-Holstein”

Der Seed- und Start-Up-Fonds stellt Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für junge und innovative Unternehmen bereit. Der Fonds startet im April 2006 und wird voraussichtlich bis 2010 ausfinanziert.

Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital sieht der Fonds auch einen Schwerpunkt in der beratenden Unterstützung in der Gründungsphase sowie in der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes. Daher kann der Seed- und Start-Up-Fonds externe Beratungskosten mitfinanzieren.

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden federführend durch die WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) begleitet.

Das Beteiligungsangebot richtet sich an folgende drei Zielgruppen:

	Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Start-Up-Finanzierungen von innovativen Unternehmen	Wachstumsfinanzierung von innovativen Unternehmen
Wer kann Beteiligungsnehmer sein ?	Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Innovative Existenzgründungen und junge Unternehmen - nicht älter als 3 Jahre - die nach der vorliegenden Unternehmensplanung in der Regel spätestens nach Ablauf von 18 Monaten erste Umsätze und nach Ablauf von 24 Monaten den break-even erreichen können	Innovative Unternehmen - älter als 3 Jahre - die nach der vorliegenden Unternehmensplanung spätestens nach Ablauf von 6 Monaten erste Umsätze und nach Ablauf von 18 Monaten den break-even erreichen können
Wie kann das Beteiligungskapital eingesetzt werden ? ¹	- ggf. Kosten der Anwendungsforschung - Kosten der Seed-Phase; u.a. ▪ Patentkosten ▪ Gutachten ▪ Personalkosten ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung ▪ Qualifizierungsmaßnahmen etc. - ext. Beratungskosten	- Investitionen - Forschung & Entwicklung - Markteinführungskosten - ext. Beratungskosten	- Investitionen - Forschung & Entwicklung - Markteinführungskosten - ext. Beratungskosten
Wie viel Beteiligungskapital ist möglich ?	50 TEUR – 250 TEUR (i.A. max. 500 TEUR)	50 TEUR – 500 TEUR	100 TEUR – 500 TEUR (i.A. max. 1 Mio. €)
Mögliche Zuschüsse	Landeszuschuss für das fixe Beteiligungsentgelt (max. T€ 9 p.a., max. 3 Jahre lang).		
Beratungsleistungen	Die Unterstützung durch eine externe Beratung ist verbindlich.	Die Unterstützung durch eine externe Beratung ist verbindlich.	Es ist i.d.R. eine externe Beratung einzubinden.

¹ Ausgenommen von der Förderung sind Umschuldungen und Sanierungsfinanzierungen.

Welche Konditionen gelten für die Beteiligung?

- **Antragsberechtigte Unternehmen:**
Antragsberechtigt sind ausschließlich Kleinunternehmen, Kleine Unternehmen und Mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Kriterien der EU (ABl. L 124/36 vom 20.05.2003), deren Betriebsstätte in Schleswig-Holstein liegt und deren Finanzierung zum Zeitpunkt der Beteiligungsanfrage nicht oder nur unvollständig gesichert ist.
- **Beteiligungsform:**
Typisch stille Beteiligung.
Die Teilnahme am Verlust im Insolvenzfall darf nicht ausgeschlossen werden.
- **Beteiligungsdauer:**
Die Laufzeit der Beteiligung beträgt in der Regel 10 Jahre.
- **Beteiligungsentgelt:**
Das Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem festen Beteiligungsentgelt von 9 % p.a. und einem gewinnabhängigen Beteiligungsentgelt von 3 % p.a. zusammen.
- **Bearbeitungsgebühr:**
Die MBG erhält vom Beteiligungsnehmer einmalig 1,50 % der Beteiligungssumme; mindestens € 1.500.
- **Exitaufschlag:**
Bei vorzeitiger Rückzahlung der Beteiligung ist ein Exitaufschlag fällig.
- **Kumulierung mit weiteren Finanzierungselementen:**
Inanspruchnahme anderer Förderprogramme im Rahmen der geltenden Bestimmungen oder parallele Beteiligungen sind möglich.

Welche weiteren Bestimmungen sind zu beachten?

Für Wachstumsfinanzierungen von innovativen Unternehmen gelten die Garantierichtlinien der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein sowie die „De-minimis“-Regelungen der Europäischen Union.

Es gelten darüber hinaus eine Reihe von Detailregelungen (u.A. zum Eigenmitteleinsatz, zu den möglichen Verwendungszwecken und zu Art und Umfang der Beratungsleistungen), die auf den Einzelfall bezogen zu berücksichtigen sind. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ansprechpartner ist deshalb ratsam.

Grundsätzliche Hinweise

Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Ansprechpartner für Ausgründungen:

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Dr. Ulrich Hausner - Projektleiter Ausgründungsförderung
Lorentzendam 24, 24103 Kiel
Tel.: 0431 66666 -- 850
Fax: 0431 66666 -- 769
www.wtsh.de
hausner@wtsh.de

Ansprechpartner für Start-up- und Wachstumsfinanzierungen:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein GmbH (MBG SH)
Haus der Wirtschaft – Finanzforum
Lorentzendam 21, 24103 Kiel
Tel.: 0431 66701 -- 3586
Fax: 0431 66701 -- 3590
www.mbg-sh.de
info@mbg-sh.de